

**Korrektur von Fehlern
in den Tagungsunterlagen**

Seite 5:

3.4 Jugend-Meisterschaften 2007

männliche Jugend

Jugend-Landesmeister (Halle):	
A-Jugend	FT Adler Kiel
B-Jugend	SC Strande *
C-Jugend	FT Adler Kiel
D-Jugend	TSV Husum
E-Jugend	PSV Eutin *

Seite 41:

8.2 Haushaltsabschluss 2006

8.2.2 Bestände

vom 31.12.2006	
Barkasse	785,06 €
Postbank	
EDG Girokonto	894,33 €
GESAMT Bankkonten	1.679,39 € *
andere Vermögen	-95,13 €
GESAMT Vermögen	1.584,26 €
GESAMT Verbindlichkeiten	1.177,37 €
GESAMT Bestände	406,89 €

Seite 41:

12. Haushaltsplan 2007

Die Salden in der Spalte „PLAN 2007“ (unterste Tabelle, letzte Spalte) stimmten aufgrund eines Formelfehlers in Excel nicht. Die Angaben unter Einnahmen und Ausgaben sind unverändert. Korrektur siehe folgende Seite.

Dringlichkeitsanträge

Vorbehaltlich der Zustimmung des DVV-Verbandstags zu den beantragten Änderungen der Bundesspielordnung beschließt der SHVV-Verbandstag folgende Ordnungsänderungen:

- **Antrag D1: Änderung der LSO – ordnungsgemäßer (Libero-)Eintrag in Mannschaftsliste**
- **Antrag D2: Änderung der Landesspielordnung und Rechtsordnung – örtliches Wettkampfgericht**
- **Antrag D3: Änderung der Landesspielordnung, Anlage 5 – Katalog für Sperren**

Der SHVV-Verbandstag bevollmächtigt Vorstand und LSA, mögliche Änderungen im Wortlaut aufgrund der Beschlussfassung des DVV selbständig vorzunehmen.

nachrichtlich:

- **Änderung der Altersbezeichnung der Seniorenspielklassen**
- **Einführung von zwei weiteren Seniorenspielklassen**

KST	M	Beschreibung	Haushaltsplan 2007				PLAN 2007 in Euro
			IST 2004 in Euro	IST 2005 in Euro	PLAN 2006 in Euro	IST 2006 in Euro	
		Einnahmen	IST 2004	IST 2005	Plan 2006	IST 2006	Plan 2007
		GST Einnahmen					
		Vorstand Einnahmen	49.957,95	47.516,98	49.049,42	53.089,50	63.336,00
		Jugendwart Einnahmen	6.513,09	6.775,99	3.642,48	7.302,94	3.735,00
		BFS Einnahmen		450,00	2.696,31	2.669,97	3.060,00
		Schiriwart Einnahmen	4.152,21	3.752,22	500,00	5.717,81	4.700,00
		Lehrwart Einnahmen	6.637,82	14.715,59		7.999,95	5.000,00
		LSW Einnahmen	14.800,07	16.437,28	16.671,18	20.281,97	19.160,00
		Sportwart Einnahmen	2.200,00			300,00	
		Sportwart Beach Einnahmen	32.897,00	67.100,00	54.000,00	70.056,21	47.500,00
		Beachwart Einnahmen	20.924,20	23.253,86	18.050,00	23.425,75	23.437,00
		gesamt	138.082,34	180.001,92	144.609,39	194.615,19	169.928,00
		Ausgaben	IST 2004	IST 2005	Plan 2006	IST 2006	Plan 2007
		GST Ausgaben	19.600,82	21.337,38	15.085,00	15.690,75	13.263,44
		Vorstand Ausgaben	17.793,17	17.123,42	14.633,22	23.409,67	25.060,00
		Jugendwart Ausgaben	8.330,26	9.474,00	8.207,69	11.945,93	17.530,00
		BFS Ausgaben	1.513,44	3.225,98	5.336,31	3.982,10	4.450,00
		Schiriwart Ausgaben	2.766,52	5.366,00	900,00	4.454,65	4.400,00
		Lehrwart Ausgaben	8.592,17	15.209,76	700,00	7.778,16	5.700,00
		LSW Ausgaben	6.396,35	5.928,88	5.071,18	5.687,61	7.720,00
		Sportwart Ausgaben	6.950,04	4.162,67	6.220,00	5.839,36	5.870,00
		Sportwart Beach Ausgaben	46.031,76	76.854,96	67.990,00	79.357,68	63.040,00
		Beachwart Ausgaben	30.930,67	19.527,54	17.280,00	26.416,17	22.800,00
		gesamt	148.905,20	178.210,59	141.423,40	188.333,17	169.833,44
		Saldo	IST 2004	IST 2005	Plan 2006	IST 2006	Plan 2007
		GST gesamt	-19.600,82	-21.337,38	-15.085,00	-15.690,75	-13.263,44
		Vorstand gesamt	32.164,78	30.393,56	34.416,20	29.679,83	38.276,00
		Jugendwart gesamt	-1.817,17	-2.698,01	-4.565,21	-4.642,99	-13.795,00
		BFS gesamt	-1.513,44	-2.775,98	-2.640,00	-1.312,13	-1.390,00
		Schiriwart gesamt	1.385,69	-1.613,78	-400,00	1.263,16	300,00
		Lehrwart gesamt	-1.954,35	-494,17	-700,00	221,79	-700,00
		LSW gesamt	8.403,72	10.508,40	11.600,00	14.594,36	11.440,00
		Sportwart gesamt	-4.750,04	-4.162,67	-6.220,00	-5.539,36	-5.870,00
		Sportwart Beach gesamt	-13.134,76	-9.754,96	-13.990,00	-9.301,47	-15.540,00
		Beachwart gesamt	-10.006,47	3.726,32	770,00	-2.990,42	637,00
		ABSCHLUSS	-10.822,86	1.791,33	3.185,99	6.282,02	94,56

Bemerkungen

Nachreichungen

14.2 Protokoll der JVV

Protokoll der Jugendvollversammlung des SHVV vom 30.03.2007

Top 1: Begrüßung und Formalia

a) Begrüßung

Um 19.00 Uhr eröffnet der Jugendwart Carlos Santos die Jugendvollversammlung und begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und Gäste

b) Formalia

Carlos Santos stellt fest, dass zur Jugendvollversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

c) Feststellen der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen:

Folgende Vereine und Funktionsträger sind mit Stimmrecht auf der Vollversammlung erschienen:

Verein	Stimmen
TSV RW Niebüll	5
TSV Husum	5
Bredstedter TSV	4
TSV Kronshagen	2
VC Bad Oldesloe	2
Eckernförder MTV	5
MTV Itzehoe	3
TSV Klausdorf	5
Kieler TV	2
Lübecker TS	2
Jugendwart	1
Jugendspielwart	1
TSV Groß Grönau	3
Stimmen gesamt	40

d) Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

e) Genehmigung des Protokolls der Jugendvollversammlung 2006

Das Protokoll der Jugendvollversammlung 2006 wird einstimmig genehmigt.

Top 2: Bericht des Jugendwartes

Zum im Internet veröffentlichten Bericht des Jugendwartes gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

Top 3: Bericht des Jugendspielwartes

Die Versammlung diskutiert mehrere Punkte aus dem Spielbetrieb der zurückliegenden Saison.

Einen Streitpunkt stellen die Landesmeisterschaften der männlichen Jugend dar, die auf Beschluss der JVV 2006 auf einen Tag verkürzt worden sind und dadurch zu einer Verlängerung der gesamten Veranstaltung am Sonntag geführt haben. Die Teilnehmer regen verschiedene Änderungsmöglichkeiten

an. Es werden jedoch keine Anträge zur Beschlussfassung gestellt.

Turnusgemäß hätten die Norddeutschen Meisterschaften der Jugend A in diesem Jahr im SHVV ausgetragen werden sollen. Da sich jedoch kein Ausrichter gefunden hat, ist der Hamburger Verein Geesthacht eingesprungen. Der TSV Husum erklärt sich bereit, zukünftig als „Notausrichter“ zu fungieren.

Jugendspielreferent Dirk Pöhlsen merkt an, dass in der zurückliegenden Saison auffällig viele Mannschaften mit und ohne Begründung nicht zu Spieldagen erschienen sind. In den Einladungen zu den Spieldagen soll auf dieses Problem gesondert hingewiesen werden.

Top 4: Wahlen

Für die zur Wahl stehen Positionen des Jugendbeachbeauftragten sowie der Beisitzer im Jugendausschuss finden sich keine Bewerber.

Top 5: Anträge

Als Dringlichkeitsanträge werden folgende Punkte aufgerufen:

a) Pilotprojekt F-Jugend

Das Pilotprojekt soll um ein weiteres Jahr fortgeführt werden. Folgende Änderungen sollen vom Jugendspielausschuss in die Durchführungsbestimmungen eingearbeitet werden:

- Wegfall der namentlichen Rangliste
- Meldung zur Quali-LM ist möglich, ohne an der Spielrunde teilgenommen zu haben.

b) Einführung Regionalliga U18

Carlos Santos stellt die Planungen des Norddeutschen Volleyball-Jugendausschusses zur Einführung einer Regionalliga U18 vor. Diese soll die drei Landesverbände Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg umfassen. Drei Teams aus jedem Landesverband sind teilnahmeberechtigt. Diese sollen von der Teilnahme an der SHVV-Jugendvorrunde befreit werden und können an der Quali-LM teilnehmen. Änderungsvorschläge aus der Versammlung zu Altersklassen, Spielmodus, Teilnehmerzahl wird Carlos Santos mit den Jugendwarten der anderen Landesverbände beraten.

TOP 6: Sonstiges

Carlos Santos stellt das **Projekt Volley-Young** vor, das das Ziel verfolgt, mehr Jugendliche für den Volleyballsport zu begeistern. Die Projektpräsentation wird ins Internet gestellt.

Die Versammlung wünscht verstärkte Angebote im Bereich der Jugendschiedsrichterausbildung.

Kiel, den 05.05.2007
Carlos Santos
Jugendwart

Jonas Eiselt
Protokollführer

Antrag D1: Änderung der LSO – ordnungsgemäßer (Libero-)Eintrag in Mannschaftsliste

alte Fassung	Antrag auf Neufassung	Bemerkungen
<p>Landesspielordnung</p> <p>6.12 Auf Spielverlust muss gegen diejenige Mannschaft erkannt werden, für die ein Spieler an einem Pflichtspiel teilnimmt,</p> <p>a) der nicht Vereinsmitglied gemäß Ziffer 6.5 ist, b) der keinen gültigen Spielerpass gemäß Ziffer 6.6 besitzt, c) der keine Spielberechtigung gemäß Ziffer 6.7 besitzt, d) der nicht in den Spielberichtsbogen eingetragen worden ist,</p> <p>e) der sich nicht gemäß Ziffer 6.10 oder 6.11 ausweisen konnte, f) der einer Sperre gemäß Katalog für Sperren unterliegt, g) für den ein Spielerpass entgegen den Bestimmungen der LSO und Spielerpassordnung ausgestellt worden ist.</p>	<p>Landesspielordnung</p> <p>6.12 Auf Spielverlust muss gegen diejenige Mannschaft erkannt werden, für die ein Spieler an einem Pflichtspiel teilnimmt,</p> <p>a) der nicht Vereinsmitglied gemäß Ziffer 6.5 ist, b) der keinen gültigen Spielerpass gemäß Ziffer 6.6 besitzt, c) der keine Spielberechtigung gemäß Ziffer 6.7 besitzt, d) <u>der nicht als Spieler und Libero entsprechend den Internationalen Volleyball-Spielregeln (aktuellste Ausgabe) in den Spielberichtsbogen eingetragen worden ist.</u> e) der sich nicht gemäß Ziffer 6.10 oder 6.11 ausweisen konnte, f) der einer Sperre gemäß Katalog für Sperren unterliegt, g) für den ein Spielerpass entgegen den Bestimmungen der LSO und Spielerpassordnung ausgestellt worden ist.</p>	<p>Übernahme einer geplanten BSO-Änderung</p>

Antrag D2: Änderung der Landesspielordnung und Rechtsordnung – örtliches Wettkampfgericht

alte Fassung	Antrag auf Neufassung	Bemerkungen
<p>Landesspielordnung</p> <p>9.3.4 Das örtliche Wettkampfgericht besteht aus 1-3 qualifizierten Personen, die mit der Ausschreibung des Turniers benannt werden. Es entscheidet über Einsprüche an Ort und Stelle. Es gelten die Bestimmungen der LSO und Rechtsordnung in analoger Anwendung.</p> <p>Rechtsordnung</p> <p>3. Sachliche Zuständigkeiten Die Verbandsgerichtsbarkeit ist zuständig für:</p> <p>3.5 die Entscheidung von Streitigkeiten im Spielverkehr</p> <p>a) nach Ablehnung eines Einspruchs durch den Staffelleiter oder Spielreferenten nach Ziffer 9.3.3 a) LSO/ JSO, b) nach Ablehnung eines Einspruchs durch das örtliche Wettkampfgericht nach Ziffer 9.3.3 b) LSO/ JSO bzw. Ziffer 5 der Anlage 1 der Beachordnung. c) nach Entscheidung des Spielwarts nach Ziffer 9.1 LSO/ JSO bzw. des Beachwarts nach Ziffer 8.2 und 8.3 der Anlage 1 der Beachordnung.</p>	<p>Landesspielordnung</p> <p>9.3.4 <u>Das örtliche Wettkampfgericht besteht aus dem Vorsitzenden, der mit der Ausschreibung benannt wird, und zwei von ihm berufenen Besitzern sowie zwei Ersatzbesitzern. Es entscheidet über Einsprüche an Ort und Stelle abschließend.</u> Es gelten die Bestimmungen der LSO und Rechtsordnung in analoger Anwendung.</p> <p>Rechtsordnung</p> <p>3. Sachliche Zuständigkeiten Die Verbandsgerichtsbarkeit ist zuständig für:</p> <p>3.5 die Entscheidung von Streitigkeiten im Spielverkehr</p> <p>a) nach Ablehnung eines Einspruchs durch den Staffelleiter oder Spielreferenten nach Ziffer 9.3.3 a) LSO/ JSO, b) nach Entscheidung des Spielwarts nach Ziffer 9.1 LSO/ JSO bzw. des Beachwarts nach Ziffer 8.2 und 8.3 der Anlage 1 der Beachordnung.</p>	<p>Übernahme einer geplanten BSO-Änderung</p>

Antrag D3: Änderung der Landesspielordnung, Anlage 5 – Katalog für Sperren

alte Fassung			Antrag auf Neufassung			Bemerkungen
Landesspielordnung Anlage 5: Katalog für Sperren						
1. Spielsperren			1. Spielsperren			
1.1	Zweimalige Bestrafung (gelbe Karte) bzw. eine Bestrafung und eine Herausstellung (rote Karte) innerhalb eines Spieljahres	Sperre für das erste Spiel des folgenden Pflichtspieltags	1.1	ungebührliches Verhalten 3 x gelbe Karte bei weiterem ungebührlichen Verhalten 2 x gelbe Karte bei weiterem ungebührlichen Verhalten 1 x gelbe Karte usw.	Sperre für ein Spiel Sperre für ein Spiel Sperre für ein Spiel	
1.2	Zweimalige Herausstellung (auch soweit die erste Herausstellung bereits nach 1.1 geahndet wurde) innerhalb eines Spieljahres	jeweils Spielsperre für 4 bis 8 Wochen	1.2	ungebührliches Verhalten 2 x rote Karte (Herausstellung) in verschiedenen Spielen jede Wiederholungsfall	Sperre für ein Spiel Sperre für ein Spiel	
1.3	Disqualifikation wegen ungebührlichen Verhaltens oder beleidigendem Verhaltens	Spielsperre für 2 bis 6 Wochen	1.3	ungebührliches Verhalten 1 x rot/gelbe Karte (Disqualifikation) jede Wiederholungsfall	Sperre für ein Spiel Sperre für ein Spiel	
			1.4	beleidigendes Verhalten 1 x rote Karte (Herausstellung) jeder Wiederholungsfall	Sperre für zwei Spiele Sperre für vier Spiele	
			1.5	beleidigendes Verhalten 1 x rot/gelbe Karte jeder Wiederholungsfall	Sperre für 2 Spiele Sperre für vier Spiele	
1.4	Disqualifikation wegen Tätlichkeit	Spielsperre für mindestens 8 Wochen	1.6	Tätlichkeit 1 x rot/gelbe Karte (Disqualifikation) Ist eine höherer Sperre als sechs Spiele angebracht, erfolgt die Feststellung auf Antrag des LSW durch die Verbandsgerichtsbarkeit nach RO Ziffer 3.4	Sperre für vier bis sechs Spiele	

alte Fassung		Antrag auf Neufassung		Bemerkungen
1.5	Ziffer 1.1 bis 1.4 sind auch anwendbar für Handlungen nach Spielende	1.7	Ziffer 1.1 bis 1.6 sind auch anwendbar für Handlungen nach Spielende	
1.6	Spielsperren beginnen mit dem nächsten folgenden Pflichtspieltag.	1.8	Spielsperren beginnen mit dem nächsten folgenden Pflichtspieltag.	
1.7	Alle ausgesprochenen Sperren gelten auch über das jeweilige Spieljahr hinaus.	1.9	Alle ausgesprochenen Sperren gelten auch über das jeweilige Spieljahr hinaus.	
1.8	Lässt ein Verein ein Mannschaftsmitglied, das einer Spielsperre unterliegt, an einem Pflichtspiel teilnehmen, so werden diese Spiele für ihn verloren und für den Gegner als gewonnen gewertet.	1.10	Lässt ein Verein ein Mannschaftsmitglied, das einer Spielsperre unterliegt, an einem Pflichtspiel teilnehmen, so werden diese Spiele für ihn verloren und für den Gegner als gewonnen gewertet.	